

Beschluss Gemeinderat 29.04.2019

1. Den Denkmalschutzrichtlinien der Zeppelin-Stiftung gemäß Anlage wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderates in Kraft.
3. Die Mittel für die sich hieraus ergebenden Förderungen werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Die Deckung dieses außerplanmäßigen Finanzierungsbedarfes kann durch vorhandene liquide Mittel im Stiftungshaushalt gewährleistet werden.

Einstimmig.